



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld hat die 3. Änderung der Abbrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Hüpstedt im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB am beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld am öffentlich bekannt gemacht.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Beteiligung der berichtigten Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von bis einschließlich

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld hat am die 3. Änderung der Abbrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Hüpstedt gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am ortsüblich im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich

Die berichtigten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB am von der Auslegung benachrichtigt.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Abwägung privater und öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld gem. §§ 3 und 4 BauGB am beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich am öffentlich bekannt gemacht.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die 3. Änderung der Abbrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 für den Ortsteil Hüpstedt wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB von dem Gemeinderat der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld am beschlossen.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die 3. Änderung der Abbrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für den Ortsteil Hüpstedt wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverweser zur Genehmigung vorgelegt und von dieser am genehmigt.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

INKRAFTTRETEN DER 3. ÄNDERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG

Die Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverweser ist gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung der Abbrundungssatzung in Kraft.

Die Bekanntmachung, mit dem Hinweis darauf, wo die 3. Änderung der Abbrundungssatzung von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte am ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Dünwald/Eichsfeld.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 3. Änderung der Abbrundungssatzung mit dem Willen des Gemeinderats der Gemeinde Dünwald sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung der Satzungsänderung werden bescheinigt.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem § 10 BauGB erfolgte am

Die 3. Änderung der Abbrundungssatzung ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Dünwald, den Siegel Die Bürgermeisterin

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Leinfelde-Worbs, den Siegel Katasterbereichsleiter

- Legende:
- Abbrundung 2. Änderung der Abbrundungssatzung Stand 2006 mit Genehmigung
 - Abbrundung neu, nach Klarstellung, 3. Änderung der Abbrundungssatzung
 - Flächen, die aus der Abbrundung genommen werden

		Ingenieurbüro Behmel Büro für Hoch- und Tiefbau Beratung - Planung - Bauleitung Krollstraße 28 - 99974 Mülhausen - 0 36 01 / 44 65 07	
		BAUHERR:	Gemeinde Dünwald
OBJEKT:	3. Änderung zur Abbrundungssatzung Ortsteil Hüpstedt		
PLANNHALT:	Übersichtsplan Ortsteil Hüpstedt mit Schacht I		
PROJEKT-NR.:	PLAN-NR.:	GEZ.:	BALEITER:
2	12000	AD	ae
23.05.2019			